Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Band: 42 (1951)

Heft: 22

Erratum: "Ein neues Doppelsteuerventil mit pneumatischem Stellungsfernanzeiger für druckluftgesteuerte Trennschalter"

Autor: Vénard, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser Messmethode liegt im einfachen Aufbau, der zudem erlaubt, mit wenigen Mitteln, wie einem Kathodenstrahloszillographen und einem geeichten *RC*-Generator, z. B. die Qualität eines verdrosselten Kondensators innert weniger Minuten zu beurteilen oder den günstigsten Wert des Luftspaltes einer Sperrdrosselspule einzustellen.

Adresse des Autors:
A. Farner, dipl. Physiker, Hertenstein, Nussbaumen b. Baden.

Berichtigung

«Ein neues Doppelsteuerventil mit pneumatischem Stellungsfernanzeiger für druckluftgesteuerte Trennschalter» von R. Vénard [Bull. SEV Bd. 42(1951), Nr. 21, S. 840...842]. Im Abschnitt 3 (S. 841) hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Im zweiten Satz des ersten Alineas, Zeile 6, soll es statt «Freiluftübertragung» Freilaufübertragung heissen.

Technische Mitteilungen — Communications de nature technique

Verurteilung eines Montageinspektors in Deutschland wegen fahrlässiger Tötung eines Freileitungsmonteurs an einer Niederspannungsleitung

343:614.825(43)

Die «Elektro-Technik» (Vogel-Verlag, Coburg) berichtet in ihrer Ausgabe vom 17. August 1951 unter dem Titel «Aus der Chronik des elektrischen Unfalls» u. a. über einen lehrreichen Starkstromunfall, der zur Verurteilung des zuständigen Montageinspektors wegen fahrlässiger Tötung führte.

Wie wir dem Bericht entnehmen, mussten drei Monteure für eine grosse Baustelle eine 220/380-V-Freileitung erstellen und daran verschiedene Baumaschinen anschliessen. Als sie an einem Samstag den Bau der Freileitung beendigt, aber an ihr erst eine Kreissäge angeschlossen hatten, beauftragte sie der zuständige Montageinspektor, die Arbeiten auf der Baustelle zu unterbrechen, weil eine sehr dringende Netzinstandstellung auszuführen war. Dabei konnte man voraussehen, dass die Netzinstandstellung die drei Monteure bis am Montagabend beschäftige, und diese erst am Dienstagvormittag ihre Arbeiten auf der Baustelle wieder würden aufnehmen können.

Am Montagnachmittag setzte nun der Montageinspektor die neue Freileitung auf dem Bauplatz unter Spannung, da die Bauleitung darauf drängte, die bereits fertig installierte Kreissäge in Betrieb nehmen zu können; er unterliess es aber, die Monteurgruppe hievon zu benachrichtigen. Entgegen der Voraussetzung des Montageinspektors meldete sich dann die Monteurgruppe am Dienstagvormittag nicht bei ihm, sondern begab sich direkt auf die Baustelle. Der Montageinspektor ging daher ebenfalls dorthin, um seine Leute über den Schaltzustand zu unterrichten, fand sie aber nicht, obwohl sie dort waren. Leider unterliess er es trotzdem, die von ihm am Vortage ohne Wissen der Monteurgruppe in Betrieb gesetzte Freileitung wieder spannunglos zu machen.

Ein Monteur der Arbeitsgruppe bestieg nun am gleichen Vormittag eine Freileitungsstange, um an den blanken Drähten eine provisorische Motorenleitung anzuschliessen. Ohne indessen irgendwie zu kontrollieren, ob die Leitung, wie er offenbar voraussetzte, wirklich noch spannunglos sei, wollte er seine Arbeit beginnen. Als er zwei Freileitungsdrähte erfasste, wurde er durch den Stromdurchgang getötet. Der Verunfallte löste sich zwar nach einiger Zeit von den Drähten, konnte aber nur noch als Leiche geborgen werden. Das zuständige Gericht verurteilte den Montageinspektor auf Grund der Sachlage wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis. Es ging dabei von der Überlegung aus, der Montageinspektor hätte mindestens am frühen Dienstag die 220/380-V-Freileitung auf dem Bauplatz wieder ausschalten sollen, als ihm eine Benachrichtigung der Monteure nicht gelang.

Ohne Zweifel liegt ein erhebliches Verschulden des Montageinspektors vor. Indessen tragen sicher auch die Monteure, mit Einschluss des Verunfallten, ein Mitverschulden, weil sie es unterliessen, vor Arbeitsbeginn zu prüfen, ob die Freileitung tatsächlich noch spannunglos sei. Es ist dies eine Sorglosigkeit, die wir auch bei den in der Schweiz vorkommenden Starkstromunfällen wiederholt schon feststellen mussten. Aus lauter Bequemlichkeit und Selbstsicherheit unterlassen es einzelne Monteure immer wieder, die ihnen zur Verfügung stehenden Schutzmassnahmen anzuwenden, indem sie auf die Verwendung eines Spannungsprüfers oder einer Probierlampe sowie auf das Erden und Kurzschliessen der Arbeitsstellen verzichten. *F. Sibler*

Scheunentrocknung von Futtergras

631.563.2

[Nach *C. A. Cameron Brown*, und *P. G. Finn-Kelcey*: Barn Hay Drying. ERA Technical Report W/T 17; 1948.

Die künstliche Trocknung des Grases sucht ein Futtermittel maximalen Proteïn- und Karotingehaltes auch bei schlechtem Erntewetter zu sichern. In den USA und in Schweden wurde schon vor dem Krieg versucht, in vom Boden her ventilierten Scheunen das auf der Wiese vorgetrocknete Gras bis auf 20 % Feuchtigkeitsgehalt nachzutrocknen. Die Luft wird unter 0,5...1 kg/cm² Druck durch einen auf oder unter dem Scheunenboden laufenden Hauptkanal mit senkrecht abgezweigten Nebenkanälen (Fig. 1) der aufgestapelten Grasschicht zugeführt. Vorzugsweise wird auch ein auf dem Scheunenboden erhöht angebrachter Lattenboden (Fig. 2) zur gleichmässigeren Luftzufuhr an die Heuschicht angeordnet.

Nach Kriegsende untersuchte die ERA, ob sich das amerikanische Verfahren auch unter den ungünstigeren Bedingungen in England (geringere Vortrocknung des Grases und höherer Feuchtigkeitsgehalt der Ventilationsluft) noch lohne. Die Versuche wurden unter Mitwirkung von Landwirten für die Einrichtung und den Betrieb der Trockenscheunen, sowie von Überlandwerken für die Lieferung der elektrischen

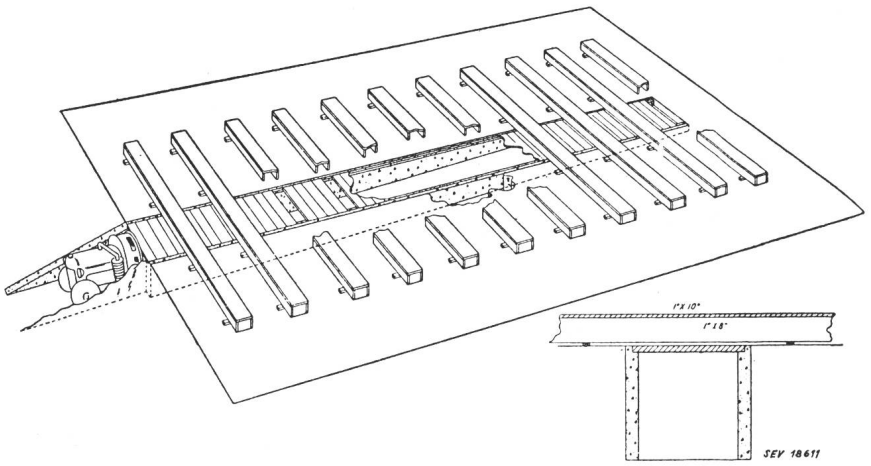

Fig. 1
Unterirdischer Hauptkanal mit seitlichen Luftgängen